

Kontrollfragen Sozialversicherungen

1. Welches Bundesgesetz und welches kantonale Gesetz sind für die soziale Krankenversicherung massgebend?
 - Bund: Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
 - Kanton: Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)
2. Was unternehmen Sie, wenn Ihnen ein Einwohner bei der Anmeldung zur Wohnsitznahme auf der Einwohnerkontrolle erklärt, er verfüge über keine Krankenversicherung und er wolle keine abschliessen?

Ich weise ihn auf das bestehende Versicherungsobligatorium in der Schweiz hin und weise ihn an, innert Frist den Nachweis über den Abschluss einer Versicherung zu erbringen.
3. Welcher Schritt wird unternommen, wenn jemand sich weigert, einer Krankenversicherung beizutreten?

Zuweisung an eine Krankenkasse
4. Für welche Art der Krankenversicherung gilt ein Obligatorium?

Für die Grundversicherung
5. Für welche Personen gilt das Krankenversicherungsobligatorium in der Schweiz?

Für jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz.
Zusätzlich gilt im Rahmen der bilateralen Verträge „EG/EFTA“ das Erwerbortsprinzip: Es gilt der (durch etliche länderspezifische Ausnahmen durchlöcherter) Grundsatz, dass auch in der Schweiz erwerbstätige Personen mit Wohnsitz in der EG/EFTA (also namentlich Grenzgänger und Kurzaufenthalter) sowie generell nichterwerbstätige Familienangehörige von in der Schweiz erwerbstätigen EG/EFTA-Personen, in der Schweiz versicherungspflichtig sind, sofern sie sich nicht vom Obligatorium befreien lassen.
6. In welchen Fällen und in welcher Weise ist eine Befreiung vom Obligatorium möglich?

Ausländer, die dem Grundsatz nach dem Obligatorium unterstellt sind, können sich durch einen Nachweis, dass sie bei einem ausländischen Versicherer genügend versichert sind, befreien lassen. Der entsprechende Nachweis muss von der Gemeinde genehmigt werden.

- | | | |
|-----|--|---|
| 7. | Nennen Sie neben dem Obligatorium einige weitere Merkmale in der schweizerischen Krankenversicherung, die das KVG hervorgebracht hat. | <ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Leistungen der Grundversicherung bei allen Versicherern - Freizügigkeit - Prämienverbilligung für einkommensschwächere Personen |
| 8. | Wer hat für die Einhaltung des Versicherungsobligatoriums besorgt zu sein? | Die Wohnsitzgemeinde beziehungsweise die Gemeinde, in der ein Ausländer einwohnerkontrollmässig angemeldet ist. |
| 9. | Welche Kategorien von Krankenversicherern unterscheidet man bezüglich Trägerschaft beziehungsweise Rechtsform? | <ul style="list-style-type: none"> - privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Krankenkassen - sonstige behördlich genehmigte, private Versicherungseinrichtungen |
| 10. | Welche Kündigungsfristen sind bei einem Kassenwechsel einzuhalten? | 3 Monate auf das Ende eines Kalendersemesters; bei Prämienerrhöhung 1 Monat |
| 11. | Ist die öffentliche Krankenkasse in Ihrer Gemeinde steuerpflichtig? | Nein, die Versicherer, welche die soziale Krankenversicherung durchführen, sind weder bei Bund, Kanton noch Gemeinde (Art. 17 KVG) steuerpflichtig. |
| 12. | Unterstützt die öffentliche Hand die Krankenversicherer mit Subventionen? | Nein |
| 13. | Die öffentliche Hand leistet für das Krankenversicherungswesen aber dennoch Beiträge. Welcher Art sind diese Beiträge? Nennen Sie Beispiele. | Der Bund und der Kanton Graubünden leisten Beiträge an die Versicherungsprämien einkommensschwacher Personen, und der Kanton Graubünden und die Gemeinden leisten Beiträge an Spitäler, an Heime und an Spitexorganisationen im Kanton. |
| 14. | Wie beteiligt sich der Versicherte (neben seiner Prämie) an den Kosten von Leistungsbezügen? | Mit einer Jahresfranchise (Grund-Selbstbehalt) + 10 % Selbstbehalt der die Franchise übersteigenden Kosten, bis zu einem vom Bundesrat jährlich festgesetzten Maximalbetrag (siehe auch aktuelle Ansätze im Anhang). |
| 15. | Wer hat für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien aufzukommen? | Die Wohnsitzgemeinde, für die Grundversicherung (mit Rückgriffsrecht) |
| 16. | Was bedeutet IPV? | Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherungsprämien |

- | | | |
|-----|---|--|
| 17. | Zweck der Prämienverbilligung? | Ermöglichung einer tragbaren Krankenpflege-Grundversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen |
| 18. | Wer ist innerhalb der Gemeinde nach KPVG für die IPV zuständig? | Die AHV-Zweigstelle |
| 19. | Welche Aufgaben obliegen Ihnen als Zweigstellenleiter in Sachen IPV? | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgabe der Formulare an Einwohner (soweit diese nicht direkt durch Sozialversicherungsanstalt bedient werden) - Kontrolle der Personalien und der Fristeinhaltung der eingehenden Formulare - Weiterleitung der Formulare an die Kantonale Ausgleichskasse - (falls nicht an EVA-Steuerveranlagungsprogramm des Kantons Graubünden angeschlossen: Beibringung der Steuerfaktoren durch Steueramt) |
| 20. | Sind Kurzaufenthalter berechtigt, IPV zu beantragen? Grenzgänger? | Kurzaufenthalter wie Grenzgänger sind dazu berechtigt, sofern sie in der Schweiz krankenversichert sind (einschliesslich nichterwerbstätige Familienmitglieder). |
| 21. | Wer finanziert die Prämienverbilligung? | Bund und Kantone |
| 22. | Wie wird Ergänzungsleistungsbezügern eine Prämienverbilligung entrichtet? | Ohne separaten Antrag, zusammen mit der Ergänzungsleistung |
| 23. | Wie bezeichnet man über die Grundversicherung hinausgehende Krankenversicherungen? Nennen Sie Beispiele. | Zusatzversicherungen <ul style="list-style-type: none"> - Spitalversicherung halbprivater Abteilung (Zweibett-Zimmer) - Spitalversicherung private Abteilung (Einzelzimmer, freie Arztwahl) |
| 24. | Welchem Recht unterstehen die Zusatzversicherungen? | Dem Privatversicherungsrecht |
| 25. | Welche Leistungen sind nach Gesetz in der Grundversicherung vorgeschrieben? | Ambulante und stationäre Behandlungskosten bei Ärzten, in Spitälern oder Pflegeheimen (bei Notwendigkeit auch im Ausland) einschliesslich: <ul style="list-style-type: none"> - zeitliche unbegrenzte Leistung für Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung - spitalexterne Behandlung (Spitex) |

- Transportkosten
- Unfalldeckung soweit nicht anderweitig gedeckt
- Mutterschaft

26. Welche Personen können das Unfallrisiko bei ihrer Krankenkasse ausschliessen lassen, um eine Prämienreduktion zu erzielen?
- Personen, die über ihren Arbeitgeber obligatorisch unfallversichert sind.
27. Welche Kategorien von Leistungserbringern sind anerkannt, mit anderen Worten Leistungen welcher Personen und Institutionen kann ein nach KVG Versicherter beanspruchen?
Nennen Sie einige.
- Ärzte, Apotheker, Spitäler, Pflegeheime, Heilbäder, Spitex, Chiropraktiker, Hebammen, Labors, Abgabestellen für Hilfsmittel und Gegenstände; sowie unter Umständen Personen, die im Auftrag eines Arztes tätig sind:
Physiotherapeuten, Masseur, Heilgymnasten, Ergotherapeuten, Krankenschwester/Pfleger, Logopäden, Ernährungsberater, Zahnärzte, Transport- und Rettungsunternehmen
28. Wie werden die Preise der Leistungserbringer festgesetzt?
- Durch Tarifverhandlungen für Tarifverträge zwischen den Versicherern (beziehungsweise Versicherungsverbänden) und den Ärzten (beziehungsweise Ärztenverbänden) oder den Spitälern/Heimen.
29. Welche Funktionen üben Rückversicherungen aus?
- Sie decken das Risiko der Versicherer ab (Versicherung der Versicherer).
30. Ist die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer obligatorisch? Ab welchem Alter?
- Ja, ab bestimmtem Mindestlohn
Ab 1.1. des Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird.
31. Für Arbeitsverhältnisse bis zu welcher Dauer muss ein Angestellter nicht obligatorisch in der 2. Säule versichert werden?
- Anstellung mit befristetem Arbeitsvertrag von höchstens 3 Monaten
32. Unter welchen Voraussetzungen muss ein nebenberuflich Angestellter nicht BVG-versichert werden?
- Entweder er
- ist hauptberuflich andernorts obligatorisch versichert oder er ist
 - hauptberuflich Selbstständigerwerbender oder er
 - erreicht den Mindestlohn nicht.

33. Bis zum Jahr, in dem ein Angestellter 24 wird, hat er deutlich weniger BVG-Prämien zu bezahlen. Weshalb?
Er verfügt in der beruflichen Vorsorge bis dahin nur über eine Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität und baut noch keine berufliche Altersvorsorge auf.
34. Ist es zulässig, dass ein Arbeitgeber seinen Angestellten in der Lohnabrechnung 55 % der BVG-Beiträge in Abzug bringt?
Nein, er muss mindestens 50 % der Beiträge tragen.
35. Entrichtet ein Bezüger von ALV-Taggeldern Beiträge für die berufliche Vorsorge? Sinn?
Ja
Vermeiden von Versicherungslücken
36. Kann bei Erreichen des Pensionsalters anstelle einer Altersrente eine Kapitalabfindung verlangt werden?
Nur unter bestimmten Voraussetzungen: Voraussetzung ist die Mitteilung des Versicherten spätestens 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs. Zusätzlich darf ohne spezielle reglementarische Bestimmung eine Kapitalabfindung nur für den Erwerb von Wohneigentum oder zur Amortisation von Hypothekendarlehen auf Eigenheimen verwendet werden.
37. Was bedeutet Freizügigkeit im Versicherungswesen?
Die Möglichkeit eines Versicherten, eine Versicherungsinstitution, wie die Krankenkasse oder Pensionskasse, ohne Nachteil wechseln zu können.
38. Bei welcher Vorsorgeeinrichtung sind Sie in der 2. Säule versichert?
Individuell
39. Welche Angestellten in Ihrem Betrieb müssen Sie obligatorisch gegen Berufsunfall versichern?
Sämtliche in Anstellungsverhältnis mit (AHV-pflichtigem) Lohnbezug, d.h. auch Teilzeitbeschäftigte und Angestellte im Nebenerwerb
40. Wie heisst der Unfallversicherer, bei dem die Arbeitnehmer des sekundären Wirtschaftssektors (Industrie, Handwerk) vornehmlich obligatorisch gegen Unfall versichert sind?
SUVA
(Schweizerische Unfallversicherungsanstalt)
41. Wer ist in einer Gemeinde beispielsweise bei der SUVA versichert?
Forstarbeiter, Klärwärter, Strassenarbeiter u.a.

42. Was ist zur Erfassung der gegen Unfall zu versichernden Personen vorzukehren?
- Grundsätzlich ist nur Ende jedes Jahr eine Deklaration der Lohnsumme der Angestellten zuhanden des zuständigen Unfallversicherers notwendig. Angestellte der SUVA-unterstellten Arbeitsbranchen sind kraft Gesetz automatisch versichert, andere über einen entsprechenden Versicherungsvertrag.
43. Welche Personen sind mit der obligatorischen Unfallversicherung auch gegen Nichtberufsunfälle versichert beziehungsweise zu versichern?
- Angestellte, deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt.
44. Wieviel Prozent des Lohns ist nach UVG obligatorisch mit einem Taggeld versichert? Für wie lange?
- 80 %, solange wie unfallbedingter Lohnausfall besteht (bis Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit) oder bis Ablösung durch Invalidenrente oder Hinterlassenenrente erfolgt.
45. Darf der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Beiträge für die obligatorische Unfallversicherung vom Lohn in Abzug bringen?
- Für die Berufsunfallversicherung darf er es nicht, hingegen darf er es für die Nichtberufsunfallversicherung.
46. In welche Kategorie Versicherung gehört eine Glasbruchversicherung, in welche eine, die die Gemeinde vor Veruntreuung durch Gemeindeangestellte schützt?
- Sachversicherung beziehungsweise Vermögensversicherung
47. Was unternehmen Sie, wenn einer Ihrer Gemeindearbeiter mit einem Gemeindefahrzeug ein parkiertes Auto beschädigt?
- Benachrichtigung von Geschädigtem oder Kantonspolizei (SVG Art. 51)
 - Abklärung Sachverhalt
 - unverzügliches Ausfüllen von Schadenanzeige für Versicherung
48. Was versteht man unter einer „Unterversicherung“?
- Die Versicherungssumme deckt den Ersatzwert des versicherten Guts nicht.
- Was ist die Folge?
- Die Folge ist, dass der Schaden nur in dem Verhältnis vergütet wird, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert steht.
- (Beispiel: Versicherungssumme Fr. 60 000.--, Wert
- (Beispiel: Fr. 18 000.-- Entschädigung)

vor Schaden Fr. 100 000.--,
Wert nach Schaden
Fr. 70 000.--)

49. Was versteht man unter dem Begriff Haftpflicht? Die Schadenersatzpflicht desjenigen, der einem anderen (widerrechtlich) Schaden zufügt.
50. In welcher grundlegenden Norm der Schweizerischen Rechtsordnung ist der Grundsatz der Haftpflicht umschrieben? Art. 41 OR
51. Neben dem erwähnten Grundsatz gibt es eine Reihe spezieller Haftungstatbestände in unserer Rechtsordnung. Nennen Sie einige davon.
- Grundeigentümerhaftpflicht Art. 679 ZGB
 - Werkeigentümerhaftpflicht Art. 58 OR
 - Tierhalterhaftpflicht Art. 56 OR
 - Haftung der Gast- und Stallwirte Art. 487 und 490 OR
 - Haftung der Betreiber von Atomanlagen
 - u.a.m.
52. Nennen Sie ein Beispiel, wann der Tatbestand der Werkeigentümerhaftung zur Anwendung kommt. Wenn eine Gemeinde es unterlässt, eine bekannte Eisbildung am Eingang zur Gemeindekanzlei zu beseitigen oder ein Schacht nicht abgedeckt wird und sich deshalb jemand bei einem Sturz verletzt.
53. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Regress“? Rückgriff eines Schadenersatzpflichtigen oder eines Versicherers auf den Verursacher zur Begleichung einer (aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht) geleisteten Entschädigung.
Nennen Sie ein Beispiel. Die Versicherung belangt einen Autolenker, der in angetrunkenem Zustand einen Schaden verursachte.
Der Arbeitgeber belangt einen Angestellten, der beim Schweissen grobfahrlässig einen Brand eines fremden Autos verursachte.
54. Wie nennt man eine Haftpflicht, die auch ohne Verschulden entsteht? Kausalhaftung (verschuldensunabhängige Haftpflicht)
55. Wie nennt man die bei gewissen Kausalhaftungen, beispielsweise der Tierhalterhaftpflicht, bestehende Möglichkeit, dass der Scha-
- Exkulpationsmöglichkeit
(Entschuldigungsmöglichkeit)

denverantwortliche durch Nachweis seiner Sorgfalt die Haftung abwenden kann (Umkehr der Beweislast, das heisst nicht der Geschädigte muss Schuld nachweisen, sondern der Schadensverursacher seine Unschuld)?

56. Die Gemeinden unterstehen betreffend ihrer Wasserlieferungen der Produkthaftungspflicht. Was bedeutet dies?
- Es besteht eine Kausalhaftung mit Exkulpationsmöglichkeit, das heisst die Gemeinde ist beweispflichtig, dass ihr Wasser einwandfrei ist.
57. Welche Risiken sind in Graubünden durch die Gebäudeversicherungsanstalt abgedeckt?
- Feuer- und Elementarschäden an Gebäuden
58. Mit welcher Art von Versicherung kann eine Gemeinde ihr Personal gegen die Folgen von krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit versichern?
- Mit einer Krankentaggeldversicherung